## Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Interne Dienste

Jochen Großhans, Telefon: 204-1210

Gesch. Z.: 10/005-032

Vorlage 241/08 Datum 11.06.2008

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Verwaltungsausschuss

Betreff: Nachrücken von Herrn Dieter Barth in den Gemeinderat

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

## Beschlussantrag:

Es wird festgestellt, dass kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Herrn Dieter Barth in den Gemeinderat vorliegt.

## Begründung:

Wird dem Antrag von Stadtrat Georg Kern auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat entsprochen, rückt für ihn Herr Dieter Barth, Kreßbacher Straße 4, 72072 Tübingen, nach.

Herr Barth wurde gebeten zu erklären, ob er bereit sei, in den Gemeinderat nachzurücken. Voraussetzung dafür ist, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung vorliegen.

Herr Barth hat mit Schreiben vom 05.06.08 mitgeteilt, dass er bereit sei, in den Gemeindrat nachzurücken. Hinderungsgründe wurden von ihm nicht geltend gemacht.

Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.